



Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit der Unternehmenssteuerreform angestrebten Ziele, die eine Stärkung des Eigenkapitals und die Erleichterung von Investitionen vorsehen, werden von den landwirtschaftlichen Unternehmen in Niedersachsen ausdrücklich begrüßt. Mit Sorge sehen wir jedoch, dass der vorliegende Gesetzentwurf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nicht stärken, sondern vielmehr schwächen wird. Über eine Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen tragen sie die Last zur Gegenfinanzierung der Reform, von den Entlastungen jedoch können sie nicht profitieren. Unsere landwirtschaftlichen Betriebe sind Unternehmen, die im ländlichen Raum eine Vielzahl von Arbeitsplätzen sichern. Damit hat der Agrarsektor für die gesamte Wirtschaftskraft im Agrarland Niedersachsen eine erhebliche Bedeutung. Es ist für uns Landwirte daher völlig unverständlich, warum erneut eine Reform, die eine Entlastung der Unternehmen bewirken soll, sich für die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer zu einer Belastung umkehrt. Aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht sind daher einige konkrete Nachbesserungen an dem vorliegenden Gesetzentwurf dringend erforderlich.

Ihr **Werner Hilse**

Bauern tragen Last der Unternehmenssteuerreform

Landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen sind fast ausschließlich Einzelunternehmen und Personengesellschaften, sie können damit von der Absenkung des Körperschaftssteuersatzes nicht profitieren. Auch die als Entlastung der Personenunternehmen gedachte Thesaurierungsrücklage ist nur für sehr wenige landwirtschaftliche Betriebe anwendbar, sie kommt nur für große und nachhaltig sehr gewinnstarke Unternehmen in Frage. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verbleibt nur der Abzugsbetrag für geplante Investitionen als Nachfolgeregelung zur bisherigen Ansparsabschreibung. Doch selbst diese Regelung ist so restriktiv gestaltet, dass sie nicht zu einer Entlastung führen kann.

Der Investitionsabzug soll weiterhin nur für Betriebe mit einem Einheitswert bis 125.000 Euro anwendbar sein. Dieser Wert wird von wachsenden landwirtschaftlichen Betrieben zunehmend überschritten – ohne dass sie groß genug für die Thesaurierungsrücklage wären. Diese Betriebe würden ohne jede Entlastung an der Gegenfinanzierung beteiligt: Sie wären die Verlierer der Reform! Der Investitionsabzug muss für jeden Betrieb offen sein, der die Thesaurierungsrücklage nicht

anwenden kann.

Ein schwer kalkulierbares Risiko stellt die neue Regelung dar, nach der der Investitionsabzug rückwirkend im Jahr der Vornahme des Abzuges nachzuversteuern ist, falls die Investitionsplanung fehlschlägt. Mit rückwirkender Nachversteuerung werden sogar betriebsnotwendige Änderungen der Investitionsplanung bestraft, da der Investitionsabzug auf eine ganz bestimmte Investition festgelegt werden muss. Die rückwirkende Auflösung und die Bindung an eine bestimmte Investition müssen unbedingt entfallen. Ein Mittel zur Investitionsförderung darf nicht aus Missbrauchs befürchtung dermaßen verkompliziert werden, dass es für die Praxis kaum mehr anwendbar ist.

Ein besonderes Problem stellt für die landwirtschaftlichen Betriebe die geplante Poollösung für Anschaffungen im Bereich von 100 Euro bis 1.000 Euro dar. Sie betrifft in der gewerblichen Wirtschaft nur Wirtschaftsgüter von untergeordneter Bedeutung, in der Landwirtschaft aber wesentliche Teile des Viehvermögens. Dabei kommt es zu ganz erheblichen Überbewertungen, also der Versteuerung nicht vorhandener Gewinne. Dringend erforderlich ist hier die Schaffung einer Optionsmöglichkeit, um die bewährte Viehbewertung beibehalten zu können.

Steuer auf Biodiesel muss ausgesetzt werden

Die Biodieselhersteller schlagen Alarm: Der Absatz als Reinkraftstoff ist seit Jahresbeginn um 30 bis 40 Prozent eingebrochen. Grund ist die im vergangenen Jahr eingeführte Besteuerung von Biodiesel in Verbindung mit nachgebenden Preisen für mineralischen Diesel. Mit der Steuer sollte eine Überkompensation der Förderung von Biodiesel verhindert werden. Mittlerweile besteht durch die Besteuerung aber bereits ein Wettbewerbsnachteil von acht Cent pro Liter, der mit der nächsten Stufe der Besteuerung zum 1. Januar 2008 auf 14 Cent ansteigen wird. Durch den gleichzeitig eingeführten Beimischungzwang zum mineralischen Diesel konnte der Einbruch beim Absatz von Reinkraftstoff bei Weitem nicht ausgeglichen werden. Weil zudem die Rohstoffkosten für den Raps nach der vergangenen Ernte stark angestiegen sind, geraten die Biodieselhersteller zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Es wird bereits mit ersten Insolvenzen in der Branche gerechnet, auch ist ein Großteil der Anlagen nicht mehr ausgelastet. Zunehmend kommen dort billigere importierte Öle zum Einsatz.

Der Druck am Biodieselmarkt fällt inzwischen auch auf die Produzenten von Rapsöl zurück. Karl Niebuhr, Geschäftsführer der Wittinger Biodiesel e.G., klagt über teilweise nicht mehr kostendeckende Margen beim Pressen des Rapsöls. Der Preisdruck beim Biodiesel werde an den Rapsölpreis weitergegeben. „Die Steuer muss sofort ausgesetzt werden, sonst wird kaputt gemacht, was als Erfolgsstory begann“, fordert Niebuhr. Betreiber kleinerer Ölpressen haben ihre Anlagen zum Teil bereits stillgelegt. Jürgen Görg vom Klosterhof Grauhof presst Pflanzenöl jetzt nur noch für den Eigenbedarf. Statt der kalkulierten 300 Tonnen (t) Raps verarbeitet er zurzeit lediglich 60 t, die er für die Schlepper und Maschinen im eigenen Betrieb verwendet. Das Pflanzenöl ist als Treibstoff zwar noch von der Steuer befreit, aber bei Rapssaatkosten von 27 Euro je Dezitonnen (dt) gehe die Rech-

nung für den Verkauf nicht mehr auf, sagt Görg. Das Landvolk Niedersachsen erinnert in diesem Zusammenhang an die bereits frühzeitig geäußerten Befürchtungen bezüglich der negativen Folgen der Biodieselbesteuerung und fordert die umgehende Aussetzung der Steuer. Sie sollte durch ein „atmendes System“ abgelöst werden, das sich zur Vermeidung von Über- und Unterkompensation zeitnah an den Kraftstoffpreisen orientieren muss. Andernfalls würden über 15 Jahre geschaffene Produktionsstrukturen und mithin regionale Wirtschaftskraft zerstört. Auch aus Klimaschutzgründen ist der Einsatz von Biodiesel wünschenswert.

Die Bewerbungsfrist für Leader läuft

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren des Landes Niedersachsen für Leader-Projekte wurde eröffnet, bis zum 30. September können regionale Entwicklungskonzepte eingereicht werden. 20 bis 30 ländliche Regionen will Niedersachsen auswählen und fördern. Anders als in früheren Förderperioden sollen die Programme zur ländlichen Entwicklung der Umsetzung von Fördermaßnahmen aus dem neuen Landesprogramm „Profil“ dienen. Dabei sollen Impulse zur eigenständigen nachhaltigen Regionalentwicklung gegeben werden. Um Synergieeffekte zu erzielen, sollen isolierte Entwicklungsansätze gebündelt werden. Neuartige Ansätze sollen durch eine Stärkung der regionalen Handlungskompetenz, durch Integration der Bevölkerung in den Prozess der Regionalentwicklung und durch Zusammenarbeit über Verwaltungsgrenzen hinweg erprobt werden. Erforderlich ist ein gebietsbezogenes regionales Entwicklungskonzept für gut abgrenzbare zusammenhängende ländliche Gebiete. Die Anträge auf „Gewährung einer Zuwendung zur Erstellung eines regionales Entwicklungskonzeptes im Rahmen von Leader“ sind bei der jeweils zuständigen Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaft, Amt für Landentwicklung (GLL) zu stellen. Sie nimmt auch die Vorprüfung des Antrages vor. Aktu-

elle Informationen und Hinweise zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Leader sind im Internet zu finden unter www.ml.niedersachsen.de unter dem Pfad Home / Themen / Entwicklung des ländlichen Raumes / EU-Förderung 2007 bis 2013 Schwerpunkt 4.

QS findet viele Freunde

Niedersachsens Bauern setzen auf QS und stehen damit für die Rückverfolgbarkeit der Nahrungsmittel von der Ladentheke bis zum Stall und Acker ein. In der Fleischerzeugung ist das QS-Prüfsiegel besonders weit verbreitet. Von den 69.976 zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben entfällt auf Niedersachsen mit 14.753 Bauernhöfen mehr als ein Fünftel. Mit 5.819 Mästern und 4.858 Ferkelerzeugern sind mehr als zwei Drittel der knapp 15.000 Schweinehalter dabei. Damit stellt Niedersachsen fast ein Drittel aller QS-Betriebe mit Schweinehaltung. In der Rinderhaltung sind zwar nur 1.518 Rindermastbetriebe und sogar nur 562 kombinierte Milchvieh- und Rindermastbetriebe QS-anerkannt. Allerdings haben sich die Milchviehbetriebe mit Rindermast bevorzugt dem Qualitätsmanagement Milch (QM Milch) verschrieben. Beim Geflügelfleisch entfällt von den 1.645 deutschen Systempartnern mit 950 Betrieben weit mehr als die Hälfte auf niedersächsische Mäster. Bei Obst, Gemüse und Kartoffeln sind bisher 6.195 landwirtschaftliche Betriebe zertifiziert, davon mit 2.144 mehr als ein Drittel aus Niedersachsen.

Jeder fünfte deutsche Käse aus Niedersachsen

Als Milchland hat sich Niedersachsen einen Namen gemacht, die Statistik weist dem Land zwischen Ems und Elbe zudem eine herausgehobene Position in der Herstellung von Käse zu. Mit mehr als 400.000 t Käse hat die Erzeugung dieses gefragten Milchproduktes einen neuen Spitzenwert erreicht. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Produktionszuwachs

von zehn Prozent. Die niedersächsischen Käsereien liefern damit nach Mitteilung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen jeden fünften, in Deutschland produzierten Käse. Bundesweit wurden im vergangenen Jahr knapp zwei Millionen Tonnen Käse hergestellt, zur Freude der deutschen Konsumenten, die den Pro-Kopf-Verzehr erneut leicht steigerten. 22,4 Kilogramm Käse nahm jeder Bundesbürger im vergangenen Jahr zu sich, sei es als Belag auf Brot oder Brötchen, auf Aufläufen oder einfach pur! Aber auch im Export ist Käse gut gefragt und gilt als wichtigstes deutsches Milchprodukt auf den internationalen Märkten. In Niedersachsen haben zwei führende deutsche Milchverarbeiter ihre Käsereien daher in der jüngsten Vergangenheit deutlich erweitert. Produktionszuwächse meldet die niedersächsische Milch- und Molkereiwirtschaft ebenfalls für Konsummilch sowie die umfangreiche Palette der Milchmisch-, Sauermilch- und Joghurterzeugnisse. In Niedersachsen erwirtschaften knapp 14.500 landwirtschaftliche Betriebe mit rund 700.000 Milchkühen jeden fünften Euro, der auf die Betriebe fließt, aus der Milchwirtschaft. Die Molkereien erzielen mit etwa 6.500 Arbeitskräften einen Umsatz von rund vier Milliarden Euro und zählen zum innovativsten Zweig der starken niedersächsischen Ernährungswirtschaft.

Es fehlen die richtigen Leute

Die umstrittene Erntehelferregelung stellt Niedersachsens Landwirte weiterhin vor Probleme. Die Bundesagentur für Arbeit sagte auf einer Pressekonferenz in Hannover den Bauern ihre Unterstützung zu und versprach, genügend zuverlässiges Personal zur Verfügung zu stellen. Dabei setzt sie auf Freiwilligkeit und Motivation der Bewerber. Bürokratische und starre Regelungen zum Ernteeinsatz ausländischer Saisonkräfte stellen aber für landwirtschaftliche Unternehmer weiterhin eine große Herausforderung dar. „Es ist für uns Landwirte eine Frage der Existenz, zur Ernte die richtigen Leute an der rich-

tigen Stelle zu haben“, kommentiert Landvolkpräsident Werner Hilse die so genannte Eckpunktergelung. Auch die gegenüber dem Vorjahr modifizierte Variante stelle die Landwirte vor Probleme, zumal die unterschiedlichen Gepflogenheiten in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten dazu geführt hätten, dass sich weniger polnische Aushilfskräfte auf den deutschen Betrieben melden.

Hilse kritisiert das sehr bürokratische und wenig verlässliche Antragsverfahren für ausländische Saisonkräfte. Auch die Polen wollten sich diesem Papierkrieg nicht aussetzen, sondern führten weiter nach Großbritannien oder Frankreich. Die weitaus unbürokratischere Abwicklung und die großzügigeren Verdienstmöglichkeiten – auch in anderen Branchen - wirkten sich zum Nachteil der deutschen Landwirtschaft aus. Allerdings trat er dem Vorurteil entgegen, die deutschen Landwirte bezahlten ihre Aushilfskräfte nicht gut genug. Der Mindestlohn werde über Leistungszuschläge und ähnliche Vereinbarungen ergänzt und erreiche damit das Niveau der Nachbarländer. Hilse wünschte sich in allen EU-Mitgliedsstaaten gleiche Voraussetzungen, um Wettbewerbsverzerrungen auszuschließen.

Produktion trotz Kompensation

Unabhängig davon, ob es um die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen oder den Einsatz des Ersatzgeldes geht: die Stiftung Kulturlandpflege betreibt seit mehr als sieben Jahren aktives Kompensationsflächenmanagement – in direkter Kooperation mit niedersächsischen Landwirten.

Einen Schwerpunkt der auf 13 Landkreise und kreisfreie Städte verteilten Maßnahmen bildet unter anderem die produktionsintegrierte Kompensation (PIK) auf Gründland. Aber auch für Ackerflächen bestehen gute Möglichkeiten, naturschutzrechtlich Ersatzmaßnahmen gegen ausreichende finanzielle Honorierung der Landwirte produktionsintegriert umzusetzen. Als Maßnahmen kommen z.B. die verlängerte Stoppelfeldphase oder die Anlage von Blühstreifen in Betracht. Die Stiftung Kulturlandpflege ist mit einigen Land-

kreisen bereits im Gespräch, um entsprechende Modellprodukte vorzubereiten.

Der große Vorteil von „PIK“: Es ist kein hoheitlich veranlasster Flächenankauf erforderlich. Die landwirtschaftlichen Produktionsflächen bleiben an sich in ihrem Wert erhalten. Über Bewirtschaftungsverträge werden die Landwirte wegen der einzuhaltenen Produktionsauflagen entschädigt und landwirtschaftliches Einkommenspotenzial wird gesichert. Und schließlich ist die Teilnahme an entsprechenden Verträgen – wie bei den Agrarumweltprogrammen auch – eine freiwillige Angelegenheit.

Wilhelm Niemeyer wurde 70

Wilhelm Niemeyer, Ehrenpräsident des Landvolks Niedersachsen, wurde jetzt 70 Jahre alt. Am 1. Januar 1994 trat er als Präsident die Nachfolge von Friedrich Rode an. Er war damit der vierte Präsident seit Verbandsgründung im Februar 1957. Kompetent und leidenschaftlich hat sich Niemeyer für die Interessen der niedersächsischen Landwirte und der niedersächsischen Agrar- und Ernährungswirtschaft eingesetzt. Bis Ende 2002 hatte er eine turbulente Amtszeit mit mehreren Lebensmittelskandalen, Schweinepestzügen und dem Ausbruch der BSE-Krise zu bewältigen.

Neue COPA-Spitze

Der EU-Ausschuss der Bauernverbände (COPA) wird künftig vom Präsidenten des französischen Bauernverbandes (FNSA) Jean-Michel Lemétayer geführt. Der 55jährige Landwirt, der einen 90 Hektar Betrieb mit Milch und Getreideproduktion bewirtschaftet, wurde für zwei Jahre an die Spitze des COPA-Präsidiums gewählt. Gerd Sonnleitner, Präsident des Deutschen Bauernverbandes, wurde zu einem der sechs Vizepräsidenten gewählt. Einen Wechsel gab es auch in der Geschäftsführung des COPA-Präsidiums, der bisherige Generalsekretär Dr. Franz-Josef Feiter aus Deutschland legte sein Amt altersbedingt nieder, er übergab die Geschäfte an den Finnen Pekka Pesonen.